

## 1. Allgemeines

### 1.1

Der Deutsche Leihverkehr – im folgenden „Leihverkehr“ – ist eine kooperative Einrichtung der Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland zur Vermittlung und Lieferung von Medien, unabhängig von der physischen Form.

### 1.2

Der Leihverkehr dient hauptsächlich der Forschung und Lehre, darüber hinaus auch der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Berufsarbeit.

### 1.3

Vom Leihverkehr ausgenommen sind Medien, die

#### 1.3.1

bei der bestellenden Bibliothek bzw. ihrem Bibliothekssystem oder

#### 1.3.2

bei einer anderen öffentlich zugänglichen Bibliothek am Ort verfügbar sind, auch wenn diese Bibliothek nicht zum Leihverkehr zugelassen ist,

#### 1.3.3

im Handel zu einem Preis von unter 15,00 EURO erhältlich sind.